



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn Bohlen, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-2426
	Datum: 23.12.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Folgeunterbringung für Flüchtlinge in Eppendorf (III)
Kleine Anfrage Nr. 213/2015 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Veranstaltung der Initiative „Flüchtlinge in Eppendorf“ am Donnerstag, den 05.11.2015, wurde von der Bezirksamtsleitung mitgeteilt, dass im Bereich der Osterfeldstraße eine Folgeunterbringung für Flüchtlinge im Umfang von etwa 480 Wohnungen in Form von „Express-Wohnen“ geplant sei. Ziel sei es damit die vom rot-grünen Senat vorgegebenen und zu errichtenden 800 Wohnungen und die zu bebauenden 3 Hektar Wohnungsbaufäche pro Bezirk annähernd zu erreichen. Von Seiten der Verwaltung hieß es zudem, dass geplant sei die Wohnungen vorrangig für Familien bei einer Belegung von 5-6 Personen pro Wohnung zu belegen. Dies entspräche einem Zuwachs der Bevölkerung von etwa 2400 bis 2880 Menschen. Bei einer Vielzahl der Schutzsuchenden handelt es sich dabei um minderjährige Kinder und Jugendliche. Eine erste Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Stefan Bohlen (32) hinsichtlich der o.g. Thematik hat bisher keine ausreichenden Informationen ergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wann ist geplant die Bürger und insbesondere die Anwohner sowie die Grundstückseigentümer konkret über die o.g. Bauvorhaben zu informieren?

Entsprechend des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 10.12.2015 (Nr. 9.1) wird das Bezirksamt eine Informationsveranstaltung für Anwohner und benachbarte Grundeigentümer durchführen, sobald „...die Konkretisierung der Pläne so weit fortgeschritten ist, dass eine ausreichende Verlässlichkeit über die Rahmendaten der Unterbringung besteht.“

2. Wie, nach welchen Kriterien und ab wann wird die Vergabe der Wohnungen, sobald diese fertig sind, an die schutzsuchenden Flüchtlinge koordiniert?

Es handelt sich nicht um eine Vergabe von Wohnungen, sondern um eine Belegung von Wohnungen mit Flüchtlingen durch den Betreiber fördern & wohnen.

Über die Art und Weise der Belegung wäre daher fördern & wohnen A.ö.R. zu befragen. Erfahrungsgemäß gibt es aber dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen, da die Belegung vor allem davon abhängig ist, welche Flüchtlinge zum Zeitpunkt des Bezugs die entsprechende Berechtigung haben und vordringlich aus den Erstaufnahmen verlegt werden müssen.

Grundsätzlich ist geplant, bei der Folgeunterbringung in sogenannten Festbauten möglichst viele Familien unterzubringen.

3. Warum ist gem. Antwort zu Ziffer 8 der Drs. 20-2229 für die bauordnungs-rechtliche Genehmigung keine Bürgerbeteiligung vorgesehen, wenngleich dem Bezirksamt und dem Senat die Brisanz der Thematik hinsichtlich etlicher Klagen gegen Folgeunterbringungen und der Wunsch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger nach Beteiligung im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration bekannt sind?

In der Antwort zu Ziffer 8 der Drs. 20-2229 ist ausgeführt, dass eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der baurechtlichen Genehmigung nicht vorgesehen ist. Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger auf Beteiligung im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration steht dem nicht entgegen (s. auch Antwort zu 1.).

4. Im Rahmen einer Anhörung im BKS wurde von Vertretern der BSB mitgeteilt, dass trotz der zu erwartenden etwa 400-500 schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, eine Erweiterung bestehender Schulen in Eppendorf (StS und Gymnasium Eppendorf sowie der Grundschulen), obwohl diese bereits schon die jetzigen Bedarfe nicht mehr mit abdecken können und auf Containerklassenzimmer zurückgreifen müssen, nicht in Frage käme. Vielmehr sei geplant die Schülerinnen und Schüler bis zu einem maximalen Fahrtweg von 45 Minuten in Hamburg zu verteilen. Dies vorangeschickt, frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter, inwieweit der Bezirk hier, vertreten durch den Bezirksamtsleiter, seinen Einfluss geltend macht, dass diese Variante nicht herangezogen wird und vielmehr die bestehenden Schulen erweitert werden, sodass die Bedarfe gedeckt werden können?

Der Bezirk wird die Planungen der Behörde für Schule und Bildung (BSB) begleiten. Das Bezirksamt vertraut auf die Erfahrungen der BSB im Umgang mit Schulentwicklungsplanung und der Integration von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsunterkünften. Eine Intervention im Sinne der Anfrage ist derzeit nicht beabsichtigt.

5. Mit wie vielen zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung plant der Bezirk zum aktuellen Zeitpunkt zu welchem Stichtag?

Die Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist keine bezirkliche Aufgabe, sondern Aufgabe der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Diese geht bei der Platzzahl für Kitaplätze von einem potentiellen Bedarf in Höhe von 10% der Gesamtanzahl der Flüchtlinge in der Unterkunft aus.

6. Wie und in welchem Umfang plant der Bezirk konkret die Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung in Eppendorf und in unmittelbarer Nähe der Folgeunterbringung Osterfeldstraße sicher zu stellen?

Die BASFI wird in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt prüfen, ob der geschätzte Bedarf in umliegenden Kitas gedeckt werden kann (durch Erweiterung der Platzzahlen an bestehenden Standorten) oder der Bau einer zusätzlichen Kita auf dem Gelände angestrebt werden sollte.

7. Welche „Planungen und Abstimmungen laufen auch im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachbehörden (v.a. BASFI und BSB)“ gem. Antwort zu Ziffer 6 und 7 der Drs. 20-2229 aktuell konkret an, in welchem Umfang und mit welchen konkreten Zielen?

Die Planungen werden aufgenommen, sobald die Rahmendaten für die Bebauung fest stehen. Ziel ist eine möglichst gute Versorgung der Flüchtlinge und deren Integration in die Regelangebote des Bezirkes und der freien Träger.
Im Übrigen s. Drs. 20/2229.

8. Welche langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Infrastruktur des Stadtteils im Bereich der Osterfeldstraße aufzuwerten, auszuweiten und den Erfordernissen des Zuzuges anzupassen?

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da diese langfristigen Planungen erst im weiteren Verfahren angegangen werden.

23.12.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine